Frauenstimmrechtstag 1961 : wiederum brannten die Fackeln...

Autor(en): **E.V.A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **17 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846517

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wiederum brannten die Fackeln . . .

um die Männer und Frauen daran zu erinnern, dass unsere schweizerische Demokratie keine vollkommene sein kann, so lange die weibliche Bevölkerung vom *Erwachsenenstimmrecht* ausgeschlossen ist.

Der Fackelzug bewegte sich vom Landesmuseum das Limmatquai hinauf, dann über die Münsterbrücke vor das Stadthaus, das zu Ehren der Fackelträgerinnen und -träger (es hatte auch einige mutige Männer dabei!) hell erleuchtet war, dann die Bahnhofstrasse hinunter und auf den Lindenhof, wo die Fackeln mit einem Zopf als Symbol der Stimmrechtslosigkeit verbrannt wurden. Dem Zug voran wurden Laternen mit den Emblemen der drei Stimmrechtskantone getragen, ebenso Spruchbänder. Zu Ehren der fortschrittlichen welschen Kantone wurde die Feier mit dem Gesang des „Roulez tambours . . ." abgeschlossen. Stadtpräsident Landolt stand auf dem Lindenhof mitten unter den Frauen und Männern und sang mit, nachdem er schon vor dem Stadthaus den Zug begrüsst und den ganzen Tag über den grünen Bändel am Revers getragen hatte. Es war ein schöner Zug, dem von Zaungästen am Trottoirrand vereinzelt Beifall gezollt wurde; nur hätte er viel — viel länger sein dürfen . . .

Wie stand es mit der *Publizität* am Frauenstimmrechtstag 1961?

Alle drei Landessender widmeten sich in irgend einer Form den Aktionen und Problemen, ebenso das Fernsehen und die Filmwochenschau. In der Presse erschienen kürzere oder längere Artikel, entweder dem Pressedienst entnommene oder eigens dafür in Auftrag gegebene. Das Pressecommuniqué lautete wie folgt: „Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht begeht den ersten Februar als Frauenstimmrechtstag in Erinnerung an die Verwerfung der eidgenössischen Vorlage über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes vor zwei Jahren. Er freut sich darüber, dass die Kantone Waadt, Neuenburg und Genf die politische Zusammenarbeit von Mann und Frau verwirklicht haben und dass in diesen drei Kantonen bereits eine Frau als Kantonsrätin und 74 Frauen als Gemeinderätinnen amten. Der Verband setzt sich weiter für die Einführung der politischen Rechte der Frauen in den übrigen Kantonen und auf eidgenössischem Boden ein."

Der *Vorstand* des *Frauenstimmrechtsvereins Zürich* möchte allen jenen Mitgliedern danken, welche in irgend einer Weise mitgeholfen haben, sei es mit dem Plazieren von Plakaten in Geschäften und Büros, dem Anbringen von grünen Bändeln auf Strassen und Plätzen, dem Mitmachen am Fackelzug, aber auch allen denen, welche finanziell beigestanden sind und so diese Aktionen ermöglichen halfen.

Cliché „Tat"

Es sind nun *zwei Jahre* her, dass die männlichen Stimmbürger unseres Landes erstmals zur Einführung der politischen Frauenrechte auf eidgenössischem Boden Stellung zu beziehen hatten. Bei einer Beteiligung von 66 % ergab die Abstimmung 654 000 Nein gegenüber 323 000 Ja; mit andern Worten: auf einen Befürworter kamen zwei Gegner. Dieser erste Februar bildet einen Markstein in der Geschichte der Frauenstimmrechtsbewegung der Schweiz und wird deshalb jedes Jahr in Erinnerung gerufen. Die Gewissen aller Stimmbürger sollen aufgerüttelt werden, damit sie erkennen, dass der Zeitpunkt kommen wird und muss, den damaligen Fehlentscheid zu korrigieren.

In der welschen Schweiz haben inzwischen die Frauen der Kantone Waadt, Neuenburg und Genf ihre kantonalen und kommunalen Rechte erhalten und bereits ausgeübt, und schon ist ins Neuenburger Parlament die erste Kantonsrätin der Schweiz eingezogen. Soll der Graben zwischen deutscher und welscher Schweiz durch hartnäckige Abwehr der Männer aus den deutschschweizerischen Kantonen vertieft werden? Wir hoffen es nicht! Es ist an der Zeit, dass die Stimmbürger der deutschen Schweiz erkennen, dass die Frauen, die durch ihre Tätigkeit in Haus und und Familie, in Beruf und sozialer Fürsorge längst ihre Fähigkeit zur Mitarbeit auf allen Gebieten, auch im Leben von Gemeinde und Staat, bewiesen haben, als mitverantwortliche Stimmbürgerinnen zuzuziehen sind, nicht zum Nachteil, sondern ganz gewiss zum grossen Vorteil und zur Bereicherung von Gemeinde und Staat. *E. V. A.*